

Beschluss-Vorlage 2013/0450 zur Sitzung am 28.11.2013

des WERKAUSSCHUSSES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Gebührenkalkulation Wasser, Bericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig

x lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2013

im Investitionsplan
2013

mit

x

Euro

Sachkonto

Bereits vergeben

x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

wurde gehört

x

hat zugestimmt

x

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Routinemäßig musste im laufenden Jahr wieder die Gebührenkalkulation Wasser durchgeführt werden. Die Kalkulationsperiode beträgt maximal vier Jahre, Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG (Kommunalabgabengesetz). Bisherige Praxis in Germering war, eine Kalkulation alle drei Jahre durchzuführen.

In der Anlage ist die Berechnung auf der anerkannten Grundlage der Autoren des Standardwerkes „Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren“, den Herren Schima und Bosch, beigelegt.

Aus der Kalkulation ergibt sich für die Stadtwerke Germering ein Verkaufspreis von 0,864 € pro Kubikmeter, der Verkaufspreis beträgt seit 01.11.2011 pro Kubikmeter 0,90 €. Somit liegt der kalkulierte Preis um 4% unter dem tatsächlichen Preis.

Hinzuweisen ist auf die geplante Sanierung des Hochbehälters im Jahr 2015 mit geschätzten Kosten in Höhe von 350.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Roland Schmid

genehmigt OB

Kalkulation 2013